



Frau Landtagspräsidentin  
Verena Dunst  
Landhaus/Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 16. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 06. Juni 2019, Zahl 21 - 1302, Beilage 1829, betreffend Schwerpunkte in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften beantworte ich schriftlich wie folgt:

**1. Ist für die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf ein eigenständiger Schwerpunkt vorgesehen?**

Im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen den Bezirkshauptmannschaften Güssing und Jennersdorf werden unter der Federführung der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf Schwerpunkte in den Fachgebieten Gewerbewesen und Umweltangelegenheiten für beide Bezirke geleitet.

**2. Welche Schwerpunkte werden auf die Bezirkshauptmannschaften Jennersdorf und Güssing aufgeteilt?**

Im Zuge dieser Kooperation werden Schwerpunkte in den Fachgebieten Gewerbewesen und Umweltangelegenheiten auf die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf sowie Gesundheits- und Veterinärwesen, Sozialwesen und Kinder- u. Jugendhilfe, Naturwirtschaft sowie Strafwesen auf die Bezirkshauptmannschaft Güssing aufgeteilt.



**3. Wie viele Personen sind derzeit in der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf beschäftigt?**

In der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf sind mit Stichtag 12. Juni 2019 30 Personen beschäftigt, wobei davon eine Person mit 0,63 VZÄ als Case&Care-Manager der Abteilung 6 dienstzugeteilt ist.

**4. Können Sie garantieren, dass die genannten Bezirkshauptmannschaften durch das am 5.6.2019 beschlossene Gesetz langfristig nicht eingespart werden?**

Es sind keine Schließungen und Personaleinsparungen im Bereich der Bezirkshauptmannschaften vorgesehen. Im Übrigen darf auf nachfolgende Entschlüsse des Burgenländischen Landtages hingewiesen werden, in denen die Burgenländische Landesregierung auf verschiedenste Art und Weise aufgefordert wird, insbesondere weiterhin für die Erhaltung aller 7 Bezirkshauptmannschaften zu sorgen:

- vom 30. März 2017 betreffend nachhaltige Strukturreformen und Erhaltung der hohen Servicequalität und Standortnähe von Behörden im Burgenland (Zl. 21-542) und
- vom 07. Dezember 2017 betreffend Deregulierung, Bürgerservice und Verfahrensbeschleunigung unter Erhaltung der hohen Servicequalität und Standortnähe von Behörden im Burgenland (Zl. 21-783)

**5. Können Sie garantieren, dass die genannten Bezirkshauptmannschaften durch das am 5.6.2019 beschlossene Gesetz langfristig nicht mit weniger Personal auskommen müssen?**

siehe Beantwortung zu Frage 4.



Hans Peter Doskozil  
Landeshauptmann Burgenland

**6. Garantieren Sie, dass auch künftig Arbeitsplätze für Menschen aus dem Bezirk Jennersdorf in der Bezirkshauptmannschaft gesichert sind?**

Die Personalausstattung der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf wird wie bisher im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und der Personalstandsplanungen der Abteilung 1 - Personal des Amtes der Landesregierung erfolgen, wobei auf regionale Aspekte bezüglich Wohnort der Bediensteten Rücksicht genommen wird.

**7. Geben Sie – wie Alt-Landeshauptmann Niessl – eine „Standortgarantie“ für die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf ab?**

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

**8. Können Sie ausschließen, dass die Bezirkshauptmannschaft zu einer „Servicestelle statt vollwertiger Bezirkshauptmannschaft mit eigenem Schwerpunkt“ mit weniger Personal abgewertet wird?**

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann  
Mag. Hans Peter Doskozil